

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Entwicklung des Windenergieausbaus im Landkreis Bodensee**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Ausbau der Windenergie im Landkreis Bodensee in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Anzahl der Anlagen, nach Typ der jeweiligen Anlage, nach der jeweiligen elektrischen Leistung in Megawatt und nach dem jeweiligen Anlagenhersteller sowie ggfs. gegenüber ursprünglichen Planungen im Laufe des Planungs- und Genehmigungsprozesses abweichenden Gesamthöhen der Anlagen)?
2. Für wie viele Windenergieanlagen (WEA) im Landkreis Bodensee steht derzeit noch eine Genehmigung aus (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau der WEA, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege sowie ggfs. gegenüber ursprünglichen Planungen im Laufe des Planungs- und Genehmigungsprozesses abweichenden Gesamthöhen der Anlagen)?
3. Wie viele Windenergieanlagen im Landkreis Bodensee sollen in den kommenden drei Jahren erneuert oder durch neue Anlagen im Rahmen des Repowerings ersetzt werden (bitte unter Angabe der jeweiligen WEA, des Standortes sowie ggfs. abweichenden Gesamthöhen der zu erneuernden/ersetzenden WEA)?
4. Wie viele Windenergieanlagen sollen im Landkreis Bodensee in den kommenden drei Jahren zurückgebaut werden (bitte unter Angabe der jeweiligen WEA, des Standortes und der Gründe für den Rückbau bspw., weil sie technisch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben oder sich der Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht mehr lohnt)?
5. Wie viele Windenergieanlagen mit welcher elektrischen Gesamtleistung strebt sie innerhalb der kommenden fünf Jahre im Landkreis Bodensee an, um das von ihr im Entwurf zur Novelle des Klimaschutzgesetzes angekündigte Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2040 Windenergieanlagen mit einer Leistung von

- 9,2 Gigawatt in Baden-Württemberg zu installieren (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, den geplanten Gesamthöhen der WEA sowie der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau der WEA, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege)?
6. Welche Flächen der in der Stellungnahme zu Drucksache 17/391 dargestellten bezüglich Windhöflichkeit geeigneten Gesamtfläche in Höhe von 11,8 Prozent der Fläche Baden-Württembergs befinden sich auf der Gemarkung des Landkreises Bodensee (bitte unter tabellarischer sowie kartographischer Darstellung dieser Flächen – unterteilt in bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen und bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen mit Flächenrestriktionen)?
7. Welcher Nutzung unterliegen diese Flächen aktuell (bitte aufgeschlüsselt in landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen – kommunal, privat und Staatswald – sowie ggfs. sonstig genutzte Flächen)?

11.10.2021

Hoher FDP/DVP

#### Begründung

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu Drucksache 17/391 angegeben, dass 11,8 Prozent der Fläche Baden-Württembergs aus ihrer Sicht über ein ausreichendes Windangebot für Windenergieanlagen verfügt sowie keinen landesweit verfügbaren Ausschlusskriterien unterliegt. Die Kleine Anfrage soll klären, wie viel dieser Fläche die Landesregierung im Landkreis Bodensee verortet, um welche Flächen es sich handelt und wo Windenergieanlagen im Landkreis Bodensee angestrebt werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 10. November 2021 Nr. 4516/163 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich der Ausbau der Windenergie im Landkreis Bodensee in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Anzahl der Anlagen, nach Typ der jeweiligen Anlage, nach der jeweiligen elektrischen Leistung in Megawatt und nach dem jeweiligen Anlagenhersteller sowie ggfs. gegenüber ursprünglichen Planungen im Laufe des Planungs- und Genehmigungsprozesses abweichenden Gesamthöhen der Anlagen)?*
- 2. Für wie viele Windenergieanlagen (WEA) im Landkreis Bodensee steht derzeit noch eine Genehmigung aus (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau der WEA, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege sowie ggfs. gegenüber ursprünglichen Planungen im Laufe des Planungs- und Genehmigungsprozesses abweichenden Gesamthöhen der Anlagen)?*

3. *Wie viele Windenergieanlagen im Landkreis Bodensee sollen in den kommenden drei Jahren erneuert oder durch neue Anlagen im Rahmen des Repowerings ersetzt werden (bitte unter Angabe der jeweiligen WEA, des Standortes sowie ggfs. abweichenden Gesamthöhen der zu erneuernden/ersetzenden WEA)?*
4. *Wie viele Windenergieanlagen sollen im Landkreis Bodensee in den kommenden drei Jahren zurückgebaut werden (bitte unter Angabe der jeweiligen WEA, des Standortes und der Gründe für den Rückbau bspw., weil sie technisch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben oder sich der Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht mehr lohnt)?*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Landkreis Bodenseekreis werden derzeit keine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen betrieben und es sind aktuell keine Genehmigungsverfahren anhängig.

5. *Wie viele Windenergieanlagen mit welcher elektrischen Gesamtleistung strebt sie innerhalb der kommenden fünf Jahre im Landkreis Bodensee an, um das von ihr im Entwurf zur Novelle des Klimaschutzgesetzes angekündigte Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2040 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 9,2 Gigawatt in Baden-Württemberg zu installieren (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, den geplanten Gesamthöhen der WEA sowie der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau der WEA, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege)?*

Der Landkreis Bodensee bietet gemäß einer auf Basis des Windatlas Baden-Württemberg 2019 durchgeführten Potenzialanalyse ein Flächenpotenzial für 43 WEA auf geeigneten Flächen und acht WEA auf bedingt geeigneten Flächen. Es gilt zu berücksichtigen, dass das soeben genannte Flächenpotenzial ein errechneter, theoretischer Maximalwert ist. Des Weiteren wird dieser von dem tatsächlichen Ausbaupotenzial deutlich abweichen, da im Kriterienkatalog diverse Ausschlusskriterien (z. B. spezifischer Artenschutz) nicht berücksichtigt werden konnten. Die im Simulationsverfahren berücksichtigten Kriterien können dem Kriterienkatalog unter dem nachfolgenden Link entnommen werden: [https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/24629/Kriterienkatalog+Wind\[I\]potenzial/f6d437f4-472f-4738-ba3c-b5407e58f06b](https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/24629/Kriterienkatalog+Wind[I]potenzial/f6d437f4-472f-4738-ba3c-b5407e58f06b).

Schlussendlich hängt die Realisierung von Windkraftanlagen jedoch vom Interesse der potenziellen Windkraftanlagenbetreiber ab.

6. *Welche Flächen der in der Stellungnahme zu Drucksache 17/391 dargestellten bezüglich Windhöflichkeit geeigneten Gesamtfläche in Höhe von 11,8 Prozent der Fläche Baden-Württembergs befinden sich auf der Gemarkung des Landkreises Bodensee (bitte unter tabellarischer sowie kartographischer Darstellung dieser Flächen – unterteilt in bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen und bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen mit Flächenrestriktionen)?*

Im Landkreis Bodensee mit einer Gesamtgröße von 66 425 ha wurde gemäß der o. g. Potenzialanalyse eine Fläche in Größe von 434 ha als bezüglich Windhöflichkeit geeignete Fläche ermittelt. Dies sind rund 0,65 % der Fläche des Landkreises. 105 ha wurden als bezüglich Windhöflichkeit geeignete Fläche mit Flächenrestriktionen ermittelt. Dies entspricht 0,16 % der Fläche des Landkreises. Insgesamt machen die 539 ha bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen und bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen mit Flächenrestriktionen 0,8 % der Fläche des Landkreis Bodensee aus.

Eine kartographische Darstellung findet sich in der *Anlage*. Hierbei gilt es zu beachten, dass ermittelte Potenzialflächen mit einer Größe von weniger als 0,25 ha für diese Flächenbilanz nicht berücksichtigt wurden.

*7. Welcher Nutzung unterliegen diese Flächen aktuell (bitte aufgeschlüsselt in landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen – kommunal, privat und Staatswald – sowie ggfs. sonstig genutzte Flächen)?*

Eine Verschneidung der einzelnen Flächenkategorien liegt in dieser Form nicht vor und ist mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft







